



Aufnahmekriterien für die Betreuungsangebote an den Grundschulen sowie zum erweiterten Ganztagschulangebot der Stadt Breisach am Rhein

(Aufnahmekriterien Betreuungsangebote Schulen)

1. Allgemeines

Die Stadt Breisach am Rhein bietet an Schultagen an städtischen Schulen bei ausreichendem Bedarf, entsprechenden finanziellen Möglichkeiten und wenn die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind zusätzliche kostenpflichtige Betreuungsangebote an.

Betreuungsangebote im Sinne dieser Satzung sind an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Breisach am Rhein

- Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung und flexible Nachmittagsbetreuung)
- Sommerferienbetreuung für Kernzeitkinder

Zusätzliche Betreuung zum Ganztagschulangebot (Grundschule und Sekundarstufe)

- Erweiterte Betreuungszeit über Endzeit der Ganztagschule
- Oster- und Herbstferienbetreuung

Angebot in den Sommerferien

- Sommercamp für 6 – 12-jährige

Diese Angebote stellen für die Stadt Breisach am Rhein keine Pflichtaufgaben, sondern Freiwilligkeitsleistungen dar. Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht daher nicht.

In den Angeboten der „Verlässlichen Grundschule“ und den erweiterten Betreuungszeiten an den Ganztagsschulen werden nur Kinder aufgenommen, die die jeweilige Schule besuchen.

Schulkinder mit einem besonderen Betreuungsbedarf (Erkrankung oder Behinderung) können in die Betreuungsangebote aufgenommen und mit Kindern ohne besonderen Betreuungsbedarf gemeinsam betreut werden, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen, die den besonderen Bedürfnissen dieser Kinder gerecht werden (z.B. Gruppengröße, Integrationshilfe, heilpädagogische Angebote) vorhanden sind. Hierüber entscheidet die Stadt Breisach am Rhein im Einzelfall. Pro Betreuungsgruppe sollte nur ein Kind mit besonderem Betreuungsbedarf aufgenommen werden.

2. Anmeldeverfahren

Die Aufnahme eines Schulkindes erfolgt auf schriftlichen Antrag. Unvollständige oder falsche Angaben im Antrag berechtigen die Stadt Breisach am Rhein dazu, das Betreuungsverhältnis abzulehnen oder jederzeit und fristlos zu beenden.

Die „Benutzungsordnung Schulkinderbetreuung“ ist Bestandteil des Betreuungsvertrags.

Die Stadt Breisach am Rhein behält sich vor, im Einzelfall Kinder unter den Gesichtspunkten der Förderung des Kindeswohls, des sozialen Umfeldes oder in besonderen Lebenssituationen bevorzugt in die Betreuungsangebote aufzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf eine solche Aufnahme.

Die Anmeldung für die „Verlässliche Grundschule“ und die erweiterte Betreuungszeit an den Ganztagschulen des folgenden Schuljahres erfolgt vor den Sommerferien. Den Anmeldetermin legen die Schulen fest. In den ersten beiden Schulwochen nach den Sommerferien besteht die Möglichkeit, die angemeldeten Betreuungszeiten noch zu ändern.

Nach diesem Zeitpunkt können die angemeldeten Betreuungszeiten nur verändert werden, wenn dies aus beruflichen Gründen der Personensorgeberechtigten zwingend erforderlich ist. Die Berücksichtigung von Änderungswünschen ist nur möglich, sofern entsprechende freie Kapazitäten vorhanden sind.

Die Personensorgeberechtigten werden informiert, wenn Anmeldungswünsche nicht berücksichtigt werden können, andernfalls erfolgt keine gesonderte Information.

3. Platzvergabe für die „Verlässliche Grundschule“

Die „Verlässliche Grundschule“ deckt an Schultagen die ununterrichtsfreie Zeit ab. Das Betreuungsangebot umfasst die gesamte Woche, eine nur tageweise Betreuung ist nicht möglich. Die Teilung eines Betreuungsplatzes ist ebenso nicht zulässig.

Voraussetzungen und Grundsätze für die „Verlässliche Grundschule“:

- a) Nachfrage
 - Zu Schuljahresbeginn müssen mindestens 10 Kinder angemeldet sein.
 - Bei bereits bestehenden Gruppen kann auch bei Unterschreitung dieser Mindestzahl das Angebot aufrechterhalten werden
- b) Räumliche Voraussetzungen
 - Die Zahl der verfügbaren Plätze orientiert sich an den räumlichen Gegebenheiten (Größe, Zuschnitte und Lage der Räume) an den Schulen und ist bei Einrichtung einer Betreuungsgruppe neben der personellen Besetzung maßgebend.
 - Wenn ausreichendes Betreuungspersonal vorhanden ist, kann eine Außenspielfläche zur Verfügung gestellt werden.
- c) Personelle Besetzung
 - Das Betreuungspersonal übernimmt keine fachpädagogischen Aufgaben.
 - Sofern die räumlichen Gegebenheiten vorliegen, beträgt die Gruppengröße pro Betreuungskraft in der Regel 20 anwesende Kinder. Eine Überschreitung auf bis zu 25 Kindern ist möglich.
 - Die Einrichtung oder Beibehaltung einer Betreuungsgruppe unterliegt den Vorgaben der Stadt Breisach am Rhein (Stellenplan).
- d) Mittagessenverpflegung
 - Die Versorgung mit einem warmen Mittagessen ist ein freiwilliges Angebot der Stadt Breisach am Rhein. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Sie ist abhängig von der personellen Besetzung, den technischen Möglichkeiten sowie der Eignung der Räume an der Schule.
 - Sofern ein warmes Mittagessen angeboten wird, muss für jede Schule die vom Cateringunternehmen vorgegebene Mindestzahl Mittagessen erreicht werden.

Die Aufnahme des Kindes in die „Verlässliche Grundschule“ ist zum September (Schuljahresanfang) und zum Februar (Beginn des zweiten Schulhalbjahres) möglich. Beginnt der Schulbesuch im Laufe des Schuljahres, so ist eine Aufnahme zum Beginn des nächsten Monats möglich soweit freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Stadt Breisach. Eine schriftliche Zusage wird nicht erteilt.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der Betreuungsplätze, wird eine Warteliste eingerichtet. Für das Nachrückerverfahren sind die unten genannten Kriterien maßgebend.

Die Aufnahme in die Kernzeitbetreuung erfolgt in der Rangfolge:

1. Kinder von erwerbstätigen alleinerziehenden Sorgeberechtigten
2. Kinder, deren Sorgeberechtigte beide erwerbstätig sind
3. Kinder, von deren Sorgeberechtigten einer erwerbstätig ist
4. Kinder, deren Sorgeberechtigte nicht erwerbstätig sind

Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt sind dabei Berufsausbildungsmaßnahmen, Schulausbildungen oder Hochschulausbildungen. Als Nachweis ist mit der Anmeldung eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

Innerhalb dieser Rangfolge gilt:

- Geschwisterkinder haben Vorrang vor Nicht-Geschwisterkindern.
- Jüngere Kinder haben Vorrang vor älteren Kindern
- Kinder, die bereits im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ betreut werden, haben Vorrang vor Kindern, die neu aufgenommen werden

4. Platzvergabe für die erweiterte Betreuungszeit an Ganztagschulen

Für die Schüler der Ganztagschulen werden an Schultagen erweiterte kostenpflichtige Betreuungszeiten angeboten. Die Teilung eines Betreuungsplatzes ist nicht zulässig.

Die Aufnahme des Kindes in die erweiterte Betreuungszeit an den Ganztagschulen ist zum September (Schuljahresanfang) und zum Februar (Beginn des zweiten Schulhalbjahres) möglich. Beginnt der Schulbesuch im Laufe des Schuljahres, so ist eine Aufnahme zum Beginn des nächsten Monats möglich, soweit freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Stadt Breisach. Eine schriftliche Zusage wird nicht erteilt.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der Betreuungsplätze, wird eine Warteliste eingerichtet. Für das Nachrückerverfahren sind die unten genannten Kriterien maßgebend.

Die Aufnahme in die erweiterte Betreuungszeit erfolgt in der Rangfolge:

1. Kinder von erwerbstätigen alleinerziehenden Sorgeberechtigten
2. Kinder, deren Sorgeberechtigte beide erwerbstätig sind
3. Kinder, von deren Sorgeberechtigten einer erwerbstätig ist
4. Kinder, deren Sorgeberechtigte nicht erwerbstätig sind

Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt sind dabei Berufsausbildungsmaßnahmen, Schulausbildungen oder Hochschulausbildungen. Als Nachweis ist mit der Anmeldung eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

Innerhalb dieser Rangfolge gilt:

- Geschwisterkinder haben Vorrang vor Nicht-Geschwisterkindern.

- Wünsche nach Betreuungszeiten an mehreren Tagen/Woche haben Vorrang vor Wünschen nach Betreuungszeiten an einzelnen Tagen/Woche
- Jüngere Kinder haben Vorrang vor älteren Kindern
- Kinder, die bereits in der erweiterten Betreuungszeit betreut werden, haben Vorrang vor Kindern, die neu aufgenommen werden

5. Platzvergabe für die Ferienbetreuungen an der Ganztagesgrundschule

Für die Ganztagschüler der Julius-Leber-Schule wird in den Osterferien und den Herbstferien eine kostenpflichtige Ferienbetreuung jeweils von 08:00 – 13:30 Uhr angeboten. Das Betreuungsangebot umfasst mehrere Tage, eine nur tageweise Betreuung ist nicht möglich. Die Teilung eines Betreuungsplatzes ist nicht zulässig.

Die Zahl der verfügbaren Plätze sowie die Anmeldetermine werden von den Leitungen der Betreuungsangebote festgelegt.

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Stadt Breisach. Eine schriftliche Zusage wird nicht erteilt.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der Betreuungsplätze, wird eine Warteliste eingerichtet. Für das Nachrückerverfahren ist das Antragsdatum maßgebend.

Die Aufnahme der Schulkinder richtet sich in erster Linie nach dem Antragseingang, im Übrigen haben Kinder erwerbstätiger Alleinerziehender und Kinder erwerbstätiger Sorgeberechtigter haben Vorrang.

6. Platzvergabe für die Ferienbetreuung in den Sommerferien

6.1 Sommerferienbetreuung Grundschule

Für die Kinder in der Kernzeitbetreuung wird an den Grundschulen der Stadt Breisach am Rhein in den ersten beiden Wochen der Sommerferien im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ ein kostenpflichtiges Sommerferienprogramm von 07:30 – 13:00 Uhr angeboten. Die Teilung eines Betreuungsplatzes ist nicht zulässig.

Die Zahl der verfügbaren Plätze sowie die Anmeldetermine werden von den Beschäftigten der Betreuungsangebote festgelegt.

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Stadt Breisach. Eine schriftliche Zusage wird nicht erteilt.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der Betreuungsplätze, wird eine Warteliste eingerichtet. Für das Nachrückerverfahren ist das Antragsdatum maßgebend.

Die Aufnahme der Schulkinder richtet sich in erster Linie nach dem Antragseingang. Kinder erwerbstätiger Alleinerziehender und Kinder erwerbstätiger Sorgeberechtigter haben Vorrang.

6.2. Sommercamp

Für in Breisach am Rhein wohnende Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren wird in den ersten drei Wochen der Sommerferien von 09:00 – 17:00 Uhr das „Sommercamp“ angeboten. Jede Woche ist einzeln buchbar. Die Teilung eines Betreuungsplatzes ist nicht zulässig.

Die Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Anmeldetermin werden von den Beschäftigten der Betreuungsangebote festgelegt.

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Stadt Breisach, es erfolgt eine schriftliche Zusage.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der Betreuungsplätze, wird eine Warteliste eingerichtet. Für das Nachrückerverfahren ist das Antragsdatum maßgebend.

Die Aufnahme der Schulkinder richtet sich in erster Linie nach dem Antragseingang. Kinder erwerbstätiger Alleinerziehender und Kinder erwerbstätiger Sorgeberechtigter haben Vorrang.

Breisach am Rhein, den 10.04.2018

Oliver Rein
Bürgermeister